

Der Vorsitzende, Herr Radke, stellte den Tagesordnungspunkt noch einmal vor und erklärte in diesem Zusammenhang, dass der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin keine Entscheidungskompetenz habe. Aus diesem Grund könne heute lediglich beraten werden, um dem Rat der Stadt Sankt Augustin letztendlich eine entsprechende Empfehlung zu geben.

Herr Lübken erinnerte an die letzte Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.05.2010, bei der über den seinerzeit bekannten Stand der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II berichtet wurde. Damals habe man dem Ausschuss einen Fragen- und Anmerkungskatalog übergeben, der zum Teil Informationen aber auch offene Fragen enthielt. Dieser Fragen- und Anmerkungskatalog sei so strukturiert worden, dass dort sechs Entscheidungsfelder definiert wurden.

Es handelte sich dabei um das

- Entscheidungsfeld 1: Vorerfahrungen
- Entscheidungsfeld 2: aktive Arbeitsmarktleistungen
- Entscheidungsfeld 3: passive Leistungen
- Entscheidungsfeld 4: Kosten
- Entscheidungsfeld 5: Personal und Organisation
- Entscheidungsfeld 6: Zeit

Mit der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung wurde eine Vorlage übersandt, in der von der Struktur her zum einen dieser Fragen- und Anmerkungskatalog wieder eingebaut sei, ergänzt um die Antworten des Landrates auch anlässlich der Besprechung der Sozialdezernenten. Des weiteren sei eine Vorlage des Rhein-Sieg-Kreises integriert, die bei Besprechungen der Bürgermeister, der Sozialdezernenten und in den politischen Gremien des Kreistages erörtert wurde. Beim letzten Teil der Anlage handle es sich um das Fazit der Verwaltung auf der Basis der bis heute vorliegenden Informationen.

Im Ergebnis habe die Verwaltung feststellen können, dass in keinem der definierten Erfahrungsfelder belastbare Argumente dafür genannt werden konnten, die einen von der Organisationsform unabhängigen besonderen Vorteil für eine Optionslösung darstellt.

Man sei als Verwaltung ganz neutral und wertfrei in den Entscheidungsprozess gegangen. Dies sei deshalb besonders zu betonen, weil die Verwaltung bereits 2005 erstmalig vor diese Frage gestellt wurde, welcher Weg zukünftig bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, konfrontiert mit einem sehr schwierigen Partner, gangbar sei. 2005 seien unterschiedliche Philosophien und Welten aufeinander geprallt und man habe sehr intensiv miteinander gerungen. Heute sei dieses seinerzeit bestehende Misstrauen aus der Erfahrung mit der tatsächlichen Zusammenarbeit mit der ARGE Rhein-Sieg deutlich gewichen und ein Vertrauen mit der Zeit gewachsen. Herr Lübken betonte noch einmal, dass die Verwaltung absolut wertfrei und neutral in diesen Prozess gegangen sei sowie auch alle Informationen neutral und wertfrei ge- und bewertet habe.

Ein ganz wesentlicher Punkt war die Feststellung, dass die Steuerungsmöglichkeiten, die mit der Optionslösung verbunden sein sollen, im Gegensatz zu den Möglichkeiten, die aus der Zusammenarbeit mit der ARGE erwachsen, deutlich überbewertet würden. Dieser erste Punkt

ließe sich durch vier Unterpunkte darstellen:

1. Das Budget, sowohl das der ARGE wie auch das einer möglichen Option soll aufgrund der Einsparbemühungen des Bundes um 9 Mio. EUR sinken. Das seien 25 % des Eingliederungsbudgets. Mit diesem reduzierten Eingliederungsbudget sollen dann nicht nur arbeitsmarktnahe Kunden sondern auch noch besondere Zielgruppen gefördert werden. Wie dies allerdings durchgeführt werden soll, kann die Verwaltung bisher nicht erkennen.

2. Auch eine Option ist an Zielvereinbarungen gebunden. Diese bestehen zwar zunächst nur zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Land, jedoch basieren diese auch auf den Zielvereinbarungen, die zwischen Bund und Land abgeschlossen wurden. Es handele sich hierbei um ein Stufensystem. Auch hieraus ergäben sich Zwangspunkte für die Option, aus denen sich die Steuerungsmöglichkeiten im Gegensatz zur ARGE relativieren.

3. Das Personal, welches übernommen würde, entspricht weitestgehend dem Personal, das heute die ARGE bereits beschäftigt. Das bedeutet, mit dem gleichen Personal sollen die gleichen Aufgaben erledigt werden.

4. Ein weiterer Punkt ist das Thema Arbeitsmarktintegration.

Es gibt hier unterschiedliche Auffassungen und Ansätze über die Frage, was der wichtige Arbeitsmarkt für das Klientel sei. Sei es der regionale oder der überregionale Arbeitsmarkt. Man müsse hier für den Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis nehmen, dass gerade im Tagespendelbereich die meisten Auspendler nach Köln, nach Bonn, in den Bereich Rhein-Erft und den Rheinisch-Bergischen-Kreis auspendeln. Wenn hier nur auf die regionale Stellenvermittlung gesetzt würde, d.h. nur bezogen auf den Rhein-Sieg-Kreis, würde dies gegenüber dem heutigen Stand eine Benachteiligung derjenigen bedeuten, die über den überregionalen Arbeitsmarkt versorgt werden können

Herr Lübken führte aus, dass die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen bei der BA auch in der ARGE originär angesiedelt sei und dort aufgrund der gewachsenen Verbindungen weitaus besser gehandhabt werden könnte. Es sei keineswegs vorrangige Aufgabe der Bürgermeister, Arbeitsvermittlung zu betreiben. Die BA/ARGE habe ganz andere Möglichkeiten, Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu betreiben.

Eine weiterer Punkt, der in der Vorlage nicht ausdrücklich genannt worden sei, ist der, dass es zur Zeit keine Sozialverwaltung in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises gibt, die sich überzeugt für eine Optionslösung ausgesprochen hat.

Die Befürchtung der Verwaltung, die zur Zeit nicht durch belastbare Zahlen bewiesen werden können, ist es, dass durch die Option und die noch stärkere Inpflichtnahme der Städte und Gemeinden als bisher, gerade im Bereich der sozialintegrativen Leistungen, zusätzliche Kosten auf die Kommunen zukommen könnten.

Herr Radke bat sodann Herrn Liermann zu berichten.

Herr Liermann dankte für die Einladung, dieses Thema aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises zu erörtern und erklärte zunächst, er möchte die Vorteile einer Option hervorheben, wobei auch er klar sagen müsste, dass auch der Rhein-Sieg-Kreis die Optionslösung nicht als „Allheilmittel“

aller sozialen Probleme im Rhein-Sieg-Kreis betrachte, sondern vielmehr als Chance, den rd. 20.000 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Sieg-Kreis, die derzeit von der ARGE betreut werden, besser zu helfen. Vorteil einer Option sei die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis, da die Bürgermeister Kontakte zum regionalen Arbeitsmarkt hätten. Ziel einer Option sei auch, mehr Wert auf sozialintegrative Aspekte zu legen, ein weiteres Ziel sei es, den zu erwartenden Kostenanstieg im Bereich der Jugendhilfe, der Gesundheit sowie der Kosten der Unterkunft zu begrenzen.

Herr Liermann erläuterte weiter, wenn es eine Kultur, eine gelebte Praxis gäbe, in der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sich um dieses Thema kümmern, wäre er sicher, dass die Städte und Gemeinden gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine Dynamik schaffen könnten, die die ARGE bzw. der Kreis allein nicht erreichen könnte. Daraus folge, dass der Rhein-Sieg-Kreis allein, also ohne die Mitwirkung der Städte und Gemeinden, kaum besser sein kann als die ARGE.

Die Bürgermeister und die Wirtschaftsförderungen vor Ort hätten ein vielfältiges Know How sowie vielfältige Kontakte in den regionalen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt; diese könnte man nutzen.

Das Plus einer Optionslösung läge darin, dass der Kreis als Optionskommune mehr Nähe zu den Menschen habe.

Der Vorsitzende, Herr Radke, bedankte sich bei Herrn Liermann für dessen Ausführungen.

Herr Lübken wie darauf hin, dass es nicht Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung sein könne, sich um das Thema Arbeitslosigkeit zu kümmern. Das sei eine ganz klare Aufgabe des Bundes !

Sodann erteilte Herr Radke Herrn Holtkötter das Wort.

Herr Holtkötter dankte für die Einladung und die Gelegenheit, sich aus Sicht der ARGE äußern zu können. Er führte aus, dass es bei dem von ihm favorisierten optimierten Jobcenter keine Änderungen im operativen Bereich gebe, jedoch eine bessere interne Verwaltung angestrebt werde. Zur Zeit seien die in der ARGE tätigen Mitarbeiter bei ihren jeweiligen kommunalen Dienstherren angestellt, so dass bei zu treffenden Entscheidungen immer auch die entsprechenden Personalräte und Personalleiter involviert werden müssen. Es sei jedoch beabsichtigt, die Personalhoheit mit einem eigenen Personalrat zu erhalten, der bei internen Entscheidungen involviert werden kann.

Letztlich soll auch weiterhin intensiv an den notwendigen Netzwerken geknüpft werden, ohne die die ARGE gar nicht arbeitsfähig wäre. Herr Holtkötter nannte einige Beispiele, wie die Vermittlung von Personen unter 25 Jahren, wobei die Berufsberatung, die allein kraft Gesetzes unabhängig von der Rechtsform ständige Aufgabe der BA bleibt. Insoweit sei eine enge Kooperation mit der ARGE sinnvoll, da auch die zur Zeit vorhandene Software weiterhin genutzt werden kann. Darüber hinaus sei die BA beauftragt worden, die Ausbildungsvermittlung für die ARGE mit zu übernehmen. Dies sei ein hochkomplexes Thema, das einiges an Fachkenntnissen voraussetze. Darüber hinaus gebe es einen eigenen Arbeitgeberservice, weil das zu betreuende Klientel einen ganz spezifischen Arbeitsmarkt anspreche. Das heißt, dass die Personen, die sich im Bestand der ARGE befänden, auch wichtig für die Vermittlung durch die BA seien.

Kontakte mit den Jugendämtern der Städte und Gemeinden wurden aufgebaut und gepflegt. Kontakte bestehen auch zum Jugendamt der Stadt Sankt Augustin.

Für die Gruppe der Alleinerziehenden seien diverse Modellprojekte geplant.

Das reduzierte Eingliederungsbudget schränke die Handlungsfähigkeit deutlich ein. Seitens der ARGE wolle man sich verstärkt um Refinanzierungsmittel bemühen und habe sich bereits um Fördermittel in Höhe von 2 Mio. EUR für den Bereich 50+ bemüht, da dieser Bereich ausgeweitet werden soll.

Ob eine gemeinsame Einrichtung besser und punktgenauer gesteuert werden könne oder die Option die bessere Wahl sei, könne er nicht beurteilen. Aus verwaltungsökonomischer Sicht gäbe es jedoch einen Punkt, der ihn mit Sorge erfülle. Dies sei der Umstellungsprozess, sollte es zu einer Optionslösung kommen, weil die Benutzung der bisherigen Software ausgeschlossen sei. Eine automatische Datenübertragung sei nicht möglich. Dies sei vielleicht innerhalb der Leistungsverwaltung, nicht aber innerhalb der Vermittlung möglich.

Darüber hinaus werde zur Zeit eine neue Finanzsoftware eingeführt.

Herr Holtkötter führte aus, dass ihn die Probleme einer möglichen Umstellung sehr beschäftigen und ihm nicht bekannt sei, inwieweit sich der Umstellungsprozess auf die Dienstleistungen, die dem Bürger angeboten werden, evtl. negativ auswirken wird.

Herr Radke bedankte sich für die Ausführungen des Herrn Holtkötter.

Herr Radke übergab das Wort an Frau Bergmann-Gries.

Frau Bergmann-Gries führte aus, die Mitglieder der SPD hätten sich auf diese Sitzung intensiv vorbereitet und stellte folgendes fest:

1. ProJob in Sankt Augustin sei ein Erfolgsmodell gewesen und belege den Vorteil einer kommunalen Arbeitsvermittlung.
2. Hinsichtlich der Kosten für eine mögliche Umstellung sollte keine kurzfristige Betrachtung erfolgen, sondern die Entscheidung an einer langfristigen Perspektive ausgerichtet sein.
3. Warum sollte die Kommune nicht in der Lage sein, Arbeitsplätze zu vermitteln, insbesondere dann, wenn es eine kommunale Wirtschaftsförderung gibt – regionale Wirtschaftsförderungspolitik kann die kommunale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.
4. Das Optionsmodell bringt Vorteile in der Vernetzung zu den Menschen, die sich auf lange Sicht nicht nur rechnen wird, sondern auch viel mit der Atmosphäre, wie Kommunalverwaltung und Kommunalpolitiker mit Menschen umgehen, zu tun hat.

Frau Bergmann-Gries führte weiter aus, dass es ihr unverständlich sei, warum die Übertragung der Daten nicht möglich sein soll. Man sollte sich bei der anstehenden wichtigen Entscheidung nicht nur wegen der Frage der Software in eine Kapitulation drängen lassen.

Frau Bergmann-Gries fragte weiter nach dem aktuellen Stand der Vorbereitungen der Organisationsentscheidung, auch im Hinblick auf die seitens der FDP-Fraktion gestellte Anfrage.

Herr Lübken beantwortete die von der FDP gestellten Fragen wie folgt:

1. Im Rahmen der Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 10.09.2010 mit dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises sei die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II nochmals eingehend erörtert worden. Ein Resultat bzw. eine Festlegung hinsichtlich der künftigen Organisationsform sei in dieser Besprechung nicht erfolgt. Nachrichtlich erfolge der Hinweis, dass – dem Vernehmen nach – im Rahmen der Kollegenkonferenz vom 14.09.2010 sich die anwesenden Hauptverwaltungsbeamten für die Organisationsform der gemeinsamen Einrichtung ausgesprochen hätten.

2. Die Verwaltung beabsichtigt, nach erfolgter Beteiligung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit und Integration sowie des Rates der Stadt Sankt Augustin für die Organisationsform der gemeinsamen Einrichtung zu votieren.

3. Da ein offizielles Votum der Hauptverwaltungsbeamten bisher nach Kenntnis der Verwaltung noch nicht erfolgte, liegt keine diesbezügliche Äußerung des Landrates vor.

4. Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 28.09.2010 eine Sondersitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit und Integration stattgefunden. Die seitens der Verwaltung ursprünglich für die Ratssitzung am 06.02.2010 erstellte Vorlage wurde in der vg. Fachausschusssitzung in Anwesenheit von Vertretern der ARGE Rhein-Sieg und des Kreissozialamtes des Rhein-Sieg-Kreises eingehend vorberaten.

Die Beantwortung der Fragen 5-12 werde zu diesem Zeitpunkt noch zurückgestellt, da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sei, ob sich der Rhein-Sieg-Kreis für eine Option bewerben wird.

Herr Haacke wies darauf hin, dass nach seiner Auffassung eine Arbeitsvermittlung vor Ort, also eine kommunale Arbeitsvermittlung, grundsätzlich gute Arbeit leisten könne. In den zugegangenen Papieren, in denen viele technische Fragen aufgeworfen wurden, vermisse er eine Gewichtung der Belange der Probleme der Menschen vor Ort. Hier möchte er gerne wissen, wie dies gehandhabt werden soll.

Herr Lübken erwiderte hiezu, dass es in erster Linie um die Vermeidung der technischen Probleme bei der Umsetzung einer evtl. Option gehe. Alles Weitere müsse zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

Zur künftigen Zusammensetzung der Trägerversammlung erläuterte Herr Lübken, dass die gesetzlichen Bestimmungen drei Sitze vorsehen. Die Arbeitsagentur habe zugesagt, mit einer entsprechenden Begründung auch einem vierten Sitz zuzustimmen. Eine entsprechende Begründung wäre beispielsweise die Stärkung des kommunalen Einflusses. Er könne sich vorstellen, dass zwei Sitze durch Vertreter der Kommunen besetzt werden könnten, um mehr Einfluss zu haben.

Herr Radke übergab noch einmal an Herrn Liermann, der sich zu den Ausgaben für die Umstellung äußerte. Dieser führte aus, mit welchen Kosten zu rechnen sei, wenn die Datenübertragung nicht stattfinden könne. Inzwischen sei bekannt, dass der Bund seine Daten auf einem externen Server transferieren will, von dem dann die Daten herunter geladen werden können. Hierbei sei man auch nicht in einem engen zeitlichen Korridor. In dieser Arbeitsgruppe bei der BA seien auch die Softwareanbieter beratend vertreten.

Herrn Lienesch stellte fest, dass ihm bisher nicht dargestellt worden sei, warum der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgaben nach dem SGB II besser erledigen könne als die ARGE, wenn der Kreis 90 % des Personal übernehmen muss.

Er ging auch auf die von Herrn Liermann angesprochene Kostenreduzierung auf lange Sicht und die Nähe des Kreises zu den Menschen ein. Es würde unterstellt, dass die ARGE ganz weit weg von den Menschen sei; dies sähe er aber nicht so. Auch die ARGE bzw. die gemeinsame Einrichtung könne weiter optimiert werden. Daher sprach er sich für die CDU-Fraktion gegen eine Option aus.

Herr Radke erteilte Herrn Willnecker das Wort. Dieser erläuterte, er sei froh, dass der Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Integration die Möglichkeit habe, über diese Problematik zu sprechen. Auch er sähe die Möglichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises nicht, eine Arbeitsvermittlung besser zu machen als die ARGE. Er stimmte darüber hinaus allen bisherigen Aussagen zu und könne abschließend zum Ausdruck bringen, dass auch die FDP-Fraktion gegen ein Optionsmodell stimmen würde.

Da seitens der SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf bestand, wurde diskutiert, inwieweit eine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen werden kann. Es wurde sodann Einigkeit erzielt, als dass noch offene Fragen erörtert werden sollen und eine Beschlussempfehlung an den Rat jedenfalls gefasst werden sollte.

Frau Reese stellte anhand der Anlagen zur Vorlage bei dem Vergleichen der Organisationsmodelle nochmals heraus, dass aus ihrer Sicht die Organisationshoheit und die höhere Transparenz bei den Finanzen u.a. wichtige Argumente für eine Option darstellen würden.

Nachdem weitere Fragen seitens der Verwaltung beantwortet wurden, stellte der Vorsitzende den ergänzenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Herr Radke danke allen Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration für die Teilnahme und schloss die Sitzung um 21.00 Uhr.